

NIEDERSCHRIFT BezA/0018/2017

über die Sitzung des **Bezirksausschusses der Stadt Billerbeck** am 13.06.2017 im Sitzungssaal **des Rathauses**.

Vorsitzender:

Herr Werner Wiesmann

Ausschussmitglieder:

Herr Bernd Kösters

Herr Thomas Schulze Temming

Herr Franz-Josef Schulze Thier

Frau Birgit Schulze Wierling

Herr Winfried Heymanns

Herr Ralf Flüchter

Herr Frank Wieland

Vertretung für Herrn
Helmut Knüwer

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Markus Lütke Enking

Herr Theo Schulze Brock

Herr Michael Fliß

Frau Maria Schlieker

Von der Verwaltung:

Herr Hubertus Messing

Herr Gerd Mollenhauer

Frau Michaela Besecke

Frau Birgit Freickmann

Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Herr Wiesmann stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Schulze Temming beantragt, die Tagesordnung um einen nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt zu erweitern, um ggf. Fragen bzgl. des Ausbaues des Ziegeleiweges zur Fahrradstraße beantworten zu können.

Dem Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung wird einvernehmlich zugestimmt.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. **Neubau eines Freiluft-Schweinemaststalles in Temming hier: Neubau, Umbau und Stilllegung von Stallanlagen**

Frau Besecke erläutert kurz den planungsrechtlichen Sachverhalt und führt aus, dass keine neuen Erkenntnisse vorliegen, welche Auswirkungen auf den Beschlussvorschlag haben.

Nachdem den Antragstellern einvernehmlich Rederecht eingeräumt wird, erläutert Frau Ahmann die Besonderheiten des beantragten Freiluft-Schweinemaststalles. Dabei stellt sie heraus, dass es sich um eine alternative Haltungsform handele, bei der die artgerechte Haltung von Schweinen im Vordergrund stehe und die Haltungsbedingungen nachhaltig verbessert werden. Der Stall sei an einer Seite komplett offen und die Tiere könnten wählen, ob sie sich drinnen oder draußen aufhalten wollen. Die Tiere könnten so die natürlichen Witterungseinflüsse erleben. Zu jedem Offenstall gehöre ein Strohbereich, in dem die Schweine ruhen, schlafen oder auch wühlen und spielen können. Ein schmerzhaftes Kürzen der Schwänze sei bei der Offenstall-Haltung nicht mehr nötig. So komme man weg von der Massenproduktion hin zum Premium-Fleisch. Sie lade alle Ausschussmitglieder ein, am Montag 19.06.2017, 19.30 Uhr vor Ort über die Vor- und Nachteile des Vorhabens zu diskutieren.

Herr Flüchter begrüßt das Vorhaben außerordentlich, da es sich um eine innovative Sache in Richtung Tiergesundheit mit Außenklimareizen und natürlichem Untergrund mit Stroh handele und der Offenstall den Tieren viele Optionen biete.

Herr Fliß macht deutlich, dass sich unabhängig von der Haltungsform die Tiereinheiten um 592 erhöhen, was hinsichtlich der Nitratbelastung mehr als bedenklich sei. Heute sei in der Tageszeitung eine grafische Darstellung der Nitratwerte in Deutschland abgebildet; woraus ersichtlich sei, dass gerade im Münsterland die Nitratwerte wegen der intensiven Schweinehaltung besonders hoch seien. Nach seiner Meinung befände man sich bereits jenseits der zumutbaren Belastung und deshalb dürften nicht noch mehr Tiere in der Region gehalten werden. Dem beantragten Freiluft-Schweinemaststall könne er zustimmen, aber nicht der Haltung zusätzlicher Schweine.

Herr Kösters hält Herrn Fliß vor, dass die SPD-Fraktion seit Jahren gegen die Landwirte wette. Er betone, dass es sich hier nicht um einen gewerblichen, sondern um einen landwirtschaftlichen Stall handele, in dem die Tiere artgerecht gehalten werden sollen. Dem Familienbetrieb müsse doch die Möglichkeit gegeben werden, sich zu entwickeln.

Wenn sich ein Unternehmer dazu entschließe, diesen mutigen Schritt zu gehen, so Frau Schlieker, dann sollte man diese Entwicklung nicht blockieren, sondern unterstützen.

Herr Heymanns wirft die Frage auf, wo denn die Gülle bleibe. Die SPD sei gegen die hohe Gülle-Aufbringung.

Frau Besecke erläutert, dass die Landwirtschaftskammer prüfe, welche

Flächen für die Gülle-Aufbringung zur Verfügung stehen und in diesem Fall stünden ausreichend landwirtschaftliche Flächen für die Gülleausbringung zur Verfügung.

Herr Schulze Brock führt zu der angeführten Nitratbelastung aus, dass die Gülleausbringung scharf kontrolliert werde und man in Billerbeck hinsichtlich der Nitratwerte noch relativ gut dran sei. Negative Ausnahmefälle seien in der Regel Vergangenheit, so werde heute nicht mehr gewirtschaftet.

Herr Fliß stellt heraus, dass das Problem in der zu hohen Viehdichte liege. Ausreichend Flächen für die Gülleausbringung seien nicht mehr vorhanden, so dass Gülle bereits in andere Regionen transportiert werde. Vor diesem Hintergrund könne er es mit seinem Gewissen nicht vereinbaren, dass die Viehzahlen noch erhöht werden. Irgendwann müsse Schluss sein. Wenn 592 zusätzliche Mastplätze entstünden, dann müsse woanders die gleiche Anzahl Tierplätze abgebaut werden.

Herr Wieland erklärt, dass er grundsätzlich Vorhaben, wie das beantragte nur begrüßen könne. Die Gülleaufbringung werde ja kontrolliert. Vielleicht führe es auch zu einem Umdenken, wenn die Qualität des Fleisches besser werde. Wenn die Tiere artgerecht gehalten würden, könne man ruhigeren Gewissens ein Stück Fleisch essen.

Herr Schulze Temming merkt an, dass die SPD leider dazu neige, mit einem gefährlichen Halbwissen zu agieren. Nährstoffe aus dem Münsterland würden in Gebiete gefahren, wo diese fehlten bzw. benötigt werden. Hier gehe es um einen Billerbecker Familienbetrieb, der in das Tierwohl investieren und eine maßvolle Erweiterung vornehmen wolle.

Frau Schulze Wierling begrüßt das Vorhaben. Der Argumentation von Herrn Fliß entnehme sie, dass die SPD-Fraktion keine landwirtschaftliche Weiterentwicklung wolle. Es gehe um einen landwirtschaftlichen und nicht um einen gewerblichen Stall, den eine junge Familie errichten wolle, die hiervon leben müsse.

Herr Schulze Brock bedauert, dass ausgerechnet dieses Vorhaben dafür erhalten muss, um auf die Nitratproblematik hinzuweisen. Er wolle festhalten, dass die Familie hiervon leben müsse. Die Alternative sei doch, dass solche Betriebe demnächst aufhören müssten.

Herr Fliß entgegnet, dass nicht die Nitratbelastung als Hauptargument gegen den beantragten Stall angeführt werde, sondern die Erhöhung der Vieheinheiten. Das Maß sei übertoll, eine weitere Zunahme der Vieheinheiten dürfe nicht zugelassen werden.

Frau Schlieker führt ebenfalls an, dass es sich um einen rein landwirtschaftlichen Betrieb handele, man also rechtlich sowieso keine Möglichkeiten habe. Zum anderen könne sie sich durchaus vorstellen, wenn der Weg in Richtung Premium-Fleisch gehe, dass die Landwirte dann auch mit weniger Fleisch genug Geld verdienen können. Dann würden die ge-

werblichen Ställe weniger werden. Das könnte ein Weg sein, um aus diesem Teufelskreis heraus zu kommen.

Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss als Beschlussvorschlag für den Rat:

Zu dem Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB erteilt.

Stimmabgabe: 10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

2. Anregung gemäß § 24 GO NW vom 18. März 2017

hier: Ausbau des Ziegeleiweges als Fahrradstraße

Dem Antrag von Herrn Heymanns, den Anwohnern des Ziegeleiweges Rederecht zu erteilen, wird einvernehmlich zugestimmt.

Herr Rohling erläutert und begründet dem Ausschuss die Anregung.

Herr Wiesmann befragt die Anwohner, ob es auch deren Zielsetzung sei, die Straße instand zu setzen oder ob sie nur die Ausweisung als Fahrradstraße wollten.

Herr Frieling meint, dass mit der Ausweisung als Fahrradstraße auch ein Ausbau einhergehe.

Daraufhin erläutert Herr Mollenhauer, dass dies unabhängig voneinander zu sehen sei. Eine Ausweisung als Fahrradstraße würde vom Straßenverkehrsamt angeordnet. Es seien Vorgaben einzuhalten, z. B. sei eine Fahrradstraße meist bevorrechtigt an Einmündungen.

Bzgl. der Nachfrage von Herrn Wieland, ob eine Ausweisung als Fahrradstraße im Hinblick auf die gesperrte Bahnbrücke von Nachteil sein könnte, wird seitens Herrn Mollenhauer darauf verwiesen, dass es sich um Rechtsangelegenheiten handele, die nur nichtöffentlich beraten werden dürften.

Herr Flüchter fragt nach, inwieweit eine Ausweisung als Fahrradstraße realistisch sei. Schließlich müsse eine Verbindungsfunktion nachgewiesen werden.

Herr Mollenhauer antwortet, dass das schwer zu beurteilen sei. Insgesamt lägen vier Vorschläge für Fahrradstraßen in Billerbeck vor. Er beabsichtige, diese Straßen in einem Plan zu markieren, um gegenüber der Bezirksregierung die Verbindungsfunktion deutlich zu machen. Fahrradstraßen im Außenbereich seien noch Neuland.

Herr Flüchter glaubt, dass die Chance für die Förderung von Fahrradstraßen größer ist, wenn die Einzelmaßnahmen in einem Gesamtkonzept dargestellt werden.

Herr Mollenhauer verweist auch auf das Radwegekonzept NRW.

Herr Kösters unterstreicht, dass die beantragte Fahrradstraße Ziegeleiweg den zukünftigen Radweg an der L 506 mit dem Radweg an der L 580 sowie dem Radweg entlang der Bahnlinie verbinde. Außerdem würde damit auch die Schulbusstrecke erneuert. Er könne die Anregung nur befürworten.

Herr Wieland begrüßt die Anregung ebenfalls. Die Verbindung sei interessant für Radfahrer. Er stelle sich allerdings die Frage, ob nicht jetzt schon die Geschwindigkeit auf dem Ziegeleiweg reduziert werden könne.

Herr Mollenhauer verweist auf das Straßenverkehrsamt, das eine entsprechende Anordnung treffen müsse.

Herr Wiesmann bezweifelt, dass die Anwohner eine Geschwindigkeitsreduzierung wollen, solange die Brücke noch gesperrt ist. Derzeit werde die Straße ja nur von Anwohnern genutzt.

Herr Fliß erklärt, dass er die Anregung zwar unterstütze, bevor aber ein Antrag auf Förderung gestellt werde, müsse genau geprüft werden, welche Auswirkungen das auf die gesperrte Bahnbrücke habe. Es müsste unbedingt dafür gesorgt werden, dass die Brücke wieder befahrbar ist, damit der Verkehr dort wieder fließen könne. Ggf. müsse die Stadt in Vorleistung gehen.

Herr Mollenhauer weist darauf hin, dass die Bahn Eigentümer der Brücke sei und die Einflussmöglichkeiten begrenzt seien. Mit der Bahn werde es kein Agreement geben, dass die Brücke instandgesetzt wird und derjenige, der im Klageverfahren unterliegt, die Kosten trage.

Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss:
Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderfähigkeit der Maßnahme abzuklären.

Stimmabgabe: einstimmig

3. Fraktionsantrag der Partei Bündnis 90/Die Grünen vom 26.04.2017 hier: Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte in NRW - AGFS und Entwicklung eines Konzeptes zur Optimierung der Radverkehrsinfrastruktur

Herr Flüchter erläutert und begründet den Fraktionsantrag.

Herr Messing weist darauf hin, dass in Billerbeck schon viele Maßnahmen unter Berücksichtigung der Vorgaben der Arbeitsgemeinschaft umgesetzt wurden, wie z. B. eine Radstation und Aufstellflächen für Radfahrer an Ampelanlagen. Die Stadt müsste als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft einen jährlichen Beitrag in Höhe von 2.000,-- € leisten. Zudem müsste ein umfangreicher Antrag gestellt und zuvor 60% der Haushalte befragt werden, um Informationen über die Nahmobilität der Radfahrer und Fußgänger zu bekommen. Das sei mit eigenem Personal nicht zu

leisten, also müsste ein Büro beauftragt werden. Außerdem führe bereits der Kreis Coesfeld das Attribut „Fahrradfreundlicher Kreis“ und Billerbeck könne als Bestandteil des Kreises auf die Expertisen der Arbeitsgemeinschaft zugreifen. Er sehe derzeit nicht zwingend die Notwendigkeit, Mitglied zu werden. Vieles könne man mit eigenen Bordmitteln hinbekommen.

Herr Flüchter betont, dass die bisher umgesetzten Maßnahmen sicherlich gut und richtig seien, diese aber in ein Gesamtkonzept eingebunden werden sollten, auch um Billerbeck touristisch nach vorne zu bringen.

Herr Messing verweist noch einmal auf den Jahresbeitrag in Höhe von 2.000,- € . Dieses Geld könnte doch besser in Maßnahmen investiert werden, die man hier miteinander abstimme.

Frau Schulze Wierling sieht aus den von Herrn Messing genannten Gründen keine Notwendigkeit für eine Mitgliedschaft. Die derzeitigen Diskussionen über Fahrradstraßen zeigten doch, dass man selber vor Ort am besten Bescheid wisse. Außerdem sei man mit der Mitgliedschaft des Kreises Coesfeld schon gut aufgestellt.

Herr Fliß führt an, dass es in Billerbeck bereits ein gutes Radwegenetz und eine gute Ausschilderung gebe. Sicher gebe es immer etwas zu verbessern, aber er glaube nicht, dass man an der Stelle eine Baustelle habe. Wenn man auf den Kreis Coesfeld zurückgreifen könne, dann halte er das für ausreichend.

Herr Kösters ist der Meinung, dass man die 2.000,- € für den Mitgliedsbeitrag besser vor Ort z. B. in Fahrradstraßen investieren sollte. Außerdem habe man vor Ort gute Leute, die wüssten was sie tun; für die notwendige Beauftragung eines Fachbüros müsste zudem Geld ausgegeben werden.

Frau Schlieker stellt heraus, dass man für jedes Zertifikat, das man bekomme, zwar bezahlen müsse, dies aber auch einen Sinn habe. Wenn Billerbeck eine fahrradfreundliche Stadt wäre, sei das ein gutes Aushängeschild und eine gute Werbemöglichkeit. Auch sollte eine übergeordnete Strategie vorhanden sein.

Herr Flüchter weist darauf hin, dass in der Vergangenheit immer zuerst ein Konzept gefordert wurde, bevor Mittel bewilligt wurden.

Nachdem Herr Mollenhauer u. a. zu bedenken gibt, dass trotz Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft ein Großteil der Arbeit vor Ort geleistet werden müsse, fasst der Ausschuss folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Stadt Billerbeck bewirbt sich um den Beitritt zur „Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW – AGFS“.

Die Stadt Billerbeck entwickelt ein Konzept zur Optimierung der Radverkehrsinfrastruktur.

Stimmabgabe: 2 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen

4. **Mitteilungen**

4.1. **Informationen über Tiefbaumaßnahmen in der Stadt - Herr Mollenhauer**

Herr Mollenhauer berichtet, dass die Ausschreibung für die Vergabe der Fahrradstraße in Hamern erfolgt sei, aus zeitlichen Gründen sei es aber nicht möglich gewesen, das Ergebnis heute hier vorzustellen. Falls das Ausschreibungsergebnis wirtschaftlich ist, würde der Vergabevorschlag direkt in der nächsten Ratssitzung vorgelegt.

Bezüglich des Ausbaues der Wirtschaftswege sei in diesem Jahr der Rape-Dieker-Weg vorgesehen. In den nächsten Tagen werde die Einladung zur Anliegerversammlung versandt.

Für den Bürgerradweg entlang der L 506 seien inzwischen weitere diverse Fragen geklärt worden, so dass in absehbarer Zeit eine Anliegerversammlung durchgeführt werden könnte.

5. **Anfragen**

5.1. **Mähen von Randstreifen - Frau Schulze Wierling**

Auf Nachfrage von Frau Schulze Wierling zum Mähen der Randstreifen, teilt Herr Mollenhauer mit, dass jeweils ein kleiner Streifen neben der Fahrbahn geschnitten werde und außerdem die Sichtdreiecke freigeschnitten würden.

5.2. **Bürgerradweg an der L 506 in Temming - Herr Kösters**

Herr Kösters erkundigt sich, wann man mit der Erneuerung des Radweges im Bereich der Biogasanlage auf der Beerlage in Temming rechnen könne.

Herr Messing teilt hierzu mit, dass in absehbarer Zeit ein Gesprächstermin bei dem Versicherer in Köln stattfindet. Danach werde das weitere Vorgehen aufgezeigt.

Werner Wiesmann
Ausschussvorsitzender

Birgit Freickmann
Schriftführerin